

Informationen zu Beschlüssen des DTTB-Bundestages vom 30.11./1.12.2019

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Bundestag des DTTB hat am 30.11./1.12.2019 Änderungen der WO vorgenommen, über die ich Sie nachfolgend informieren möchte – aus Gründen der Übersicht aber nur insoweit, wie die anstehende Rückrunde 2019/20 direkt betroffen ist.

1. Regelung zur SBEM beim Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs

Die Vorschriften der WO zur SBEM für einen Zweitverein am Ende des Nachwuchsalters haben für viele Diskussionen gesorgt und bundesweit für ein gutes Dutzend Problemfälle. Der Ausschuss für Leistungssport des DTTB hat nun per Antrag beim Bundestag für eine Umkehrung der problematischen Regellage gesorgt.

Bitte beachten Sie: Die nachfolgenden Ausführungen sind nur für die Vereine interessant, die in ihren Reihen einen Spieler haben, dessen SBEM bei einem Zweitverein liegt und der sich im letzten Jahr der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs befindet. In dieser Saison betrifft das den Jahrgang 2002.

Der neue Regeltext lautet:

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

...

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.

Um es auf den Punkt zu bringen:

1. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2002 haben, für den Sie nur die SBEM halten (andere Spielberechtigungen liegen beim Stammverein), und der weiterhin bei Ihnen in der Erwachsenenmannschaft gemeldet werden soll, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Die SBEI wechselt zum 1.7.2020 automatisch zu Ihrem Verein, wodurch Sie ab diesem Datum auch Stammverein werden.
2. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2002 haben, der nur in Nachwuchsmannschaften gemeldet ist (oder gar nicht), bei den Erwachsenen aber in einem anderen Verein (SBEM im Zweitverein), erlischt die Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb am 1.7.2020 automatisch. Die SBEM verbleibt beim Zweitverein, und die SBEI geht automatisch dorthin über. Der bisherige Zweitverein wird damit zum Stammverein.

Sie müssen also nur etwas unternehmen, wenn Punkt 2 auf Sie zutrifft und der Spieler ab dem 1.7.2020 wieder in einer Mannschaft der Erwachsenen Ihres Vereins gemeldet werden soll. In diesem (vermutlich eher seltenen) Fall müssen Sie einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen.

Für Fragen zu diesem Thema stehe ich unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung – aber bitte nicht erst nach Ende der Wechselfrist ☺.

2. Änderung der Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks (RES)

Eine sehr wichtige Änderung betrifft den Punkt H 1.3 der WO. Dieser Abschnitt regelt die Vergabe des RES. Statt der bisher bekannten zwei Mindesteinsätze müssen es demnächst drei sein. Dasselbe gilt für die Löschung des Vermerks, wofür dann auch drei Einsätze benötigt werden.


Die Erhöhung von zwei auf drei ist unproblematisch, abgesehen davon, dass nicht jeder darüber erfreut sein wird. Schwieriger ist da schon der Zeitplan der Umsetzung, denn der technische Ablauf in click-TT berücksichtigt immer zwei abgelaufene Halbserien.

- Die bisherige Regelung mit zwei Mindesteinsätzen kommt im Juni 2020 letztmalig zur Anwendung. Berücksichtigt werden dann die **Rückrunde 2019/20** und (falls erforderlich) die Vorrunde 2019/20.
- Die neue Regelung mit drei Mindesteinsätzen wird erstmalig im Dezember 2020 angewendet. Berücksichtigt werden dann die Vorrunde 2020/21 und (falls erforderlich) die **Rückrunde 2019/20**.

Man sieht: Die **Rückrunde 2019/20** ist zwei Mal in der Verlosung, einmal mit zwei Mindesteinsätzen, einmal mit drei Mindesteinsätzen. Das ist unvermeidbar.

Wir raten deshalb vor Beginn der Rückrunde 2019/20 dringend dazu, bei allen Spielern auf genügend Einsätze zu achten, besser drei als zwei. Während zwei Einsätze sich im Juni 2020 noch als genügend erweisen werden, kann es sich im Dezember 2020 herausstellen, dass die Rückschau auf die Rückrunde 2019/20 nicht helfen kann, den Reservevermerk zu vermeiden.

Viele Grüße



Ausschuss für Erwachsenensport

